

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-177/2024

Biblis den 21.11.2024

Allgemeine Bauangelegenheiten (1)

Aktenzeichen: 810-00

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--|----------------|-----|-----------------|
| Gemeindevorstand | 26.11.2024 | | nichtöffentlich |
| Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss | 04.12.2024 | | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 11.12.2024 | | öffentlich |

Titel

Kostenlose Erstellung eine Windkraftpotentialanalyse durch die LEA Hessen im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand und der Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfehlen die Gemeindevertretung stimmt der kostenlosen Erstellung einer Windkraftpotentialanalyse durch die LEA Hessen in Zusammenarbeit mit dem Bürgervorum Energiewende Kreis Bergstraße zu.

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend dem Klimaschutzgesetz (KSG) muss Deutschland spätestens im Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität erreichen. Die Treibhausgasneutralität ist erreicht, wenn nur so viele Treibhausgase ausgestoßen werden, wie in natürlichen (und teilweise technischen) Senken wieder gebunden werden.

Zentral ist, um diesen Zustand zu erreichen, die Abkehr von fossilen Energieträgern hin zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen. Die Bundesregierung strebt bis zum Jahr 2030 einen Strommix an, der zu 80% aus erneuerbaren Energien besteht. Dazu sollen bis 2030 215 GW Photovoltaik und 115 GW Onshore-Windkraftanlagen in Betrieb sein und Strom erzeugen (EEG 2023).

Während der Zubau an Photovoltaik seine Ausbauziele übererfüllt, erreicht die Onshore-Windkraft ihre gesetzlich verankerten Zielvorgaben nicht. Gegenüber anderen erneuerbaren Energiequellen ist Windkraft besonders flächeneffizient. Herkömmliche Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen benötigen in etwa das 25-fache an Fläche, um die gleiche Menge an Strom zu produzieren.

Veränderte Rahmenbedingungen durch die kommunale Öffnungsklausel seit Januar 2024

Um den Ausbau der Windkraft zu fördern, hat die Bundesregierung eine Reihe an Gesetzesänderungen vorgenommen - worunter auch die „kommunale Öffnungsklausel“ (§245e, Absatz 5, BauGB) fällt. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist demnach auch außerhalb von den auf der Ebene der Regionalplanung ausgewiesenen Windvorranggebieten möglich, wenn die Kommunen dazu zusätzliche Flächen ausweisen.¹ Dadurch ergeben sich

¹ Die Festlegung der bis Januar 2024 ausschließlich gültigen Windvorranggebiete durch das RP Darmstadt erfolgte durch den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE). <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/regionalplanung/regionalplan-suedhessen/teilplan-erneuerbare-energien-2019>

neue Entscheidungsspielräume für die Gemeinden: Seit dem 14. Januar 2024 können sie Flächen für die Windenergie auf ihrer Gemarkung identifizieren und im Zuge ihrer Bauleitplanung ausweisen².

Eine Kommune wie Biblis hat nun – vereinfacht skizziert - folgende Möglichkeiten: Sie reagiert einzelfallbezogen auf Anfragen von Projektentwicklern, die konkrete Flächen für Windenergienutzung in den Blick genommen haben. Oder die Kommune verschafft sich einen gesamthafter Überblick über die Potenziale auf ihrer Gemarkung und kann auf dieser Grundlage ihre Bauleitplanung strukturiert vornehmen und den Prozess steuern. Dafür leistet die Windkraftpotenzialanalyse einen entscheidenden Beitrag.

Windkraftpotenzialanalyse

Diese Potenzialanalyse zeigt Eignungsgebiete für Windenergie auf der gesamten Gemarkung der Kommune auf. Berücksichtigt werden dafür u.a. Abstände zu Wohnbebauung und Infrastruktur (Mindestabstände zu Verkehrswegen), planerische und rechtliche Restriktionen (wie z.B. Schutzgebiete und Grünzüge u.a.). Die Bewertung der Windpotenziale beruht auf aktuellen Winddaten, die entsprechende Anbieter anhand von Datenbanken mit Wetterdaten für bestimmte Höhen bereitstellen. Dies ist wichtig, weil mit modernen Windkraftanlagen mit zunehmend größeren Nabenhöhen ein wirtschaftlicher Betrieb auch in Schwachwindregionen möglich wird. Die Analyse ersetzt nicht die konkrete Planung, wie Projektentwickler sie im Vorfeld der Genehmigung vornehmen. Es werden auch keine eigenen Windmessungen vorgenommen – dies ist ebenfalls Aufgabe der Projektentwickler.

Die Windkraftpotenzialanalyse stellt eine grobe Betrachtung dar und liefert die Grundlage für eine strategische Planung zur langfristigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien.

Die „LandesEnergieAgentur (LEA) Hessen“ bietet die Möglichkeit gemeinsam mit dem „Bürgerforum Energiewende Hessen“ eine solche Windkraftpotenzialanalyse modellhaft und unentgeltlich für die Gemeinde Biblis zu erstellen - vorausgesetzt dies erfolgt im interkommunalen Verbund. Hierfür vorgesehen ist eine Zusammenarbeit mit den Kommunen Einhausen, Bensheim und Heppenheim. Jede dieser Kommunen ist gehalten, dazu einen eigenen politischen Beschluss zu fassen.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Analyse sind die jeweiligen Kommunalverwaltungen sowie deren jeweilige Gremien angehalten, sich intensiv mit den daraus resultierenden Ergebnissen auseinanderzusetzen und auszuarbeiten, ob sich daraus realistische Möglichkeiten für Windenergieprojekte ableiten lassen. Auch bei der sich gegebenenfalls anschließenden Initiierung einer Windenergieplanung würde die Gemeinde Biblis einen interkommunalen Ansatz anstreben. Das Bürgerforum Energiewende Hessen unterstützt mit seiner Expertise den politischen sowie den öffentlichen Diskurs zu Windenergie-Vorhaben, mit denen die sich in der Potenzialanalyse abzeichnenden Potenziale sinnvoll ausgenutzt werden.

Die Veröffentlichung der Analyse ist sorgsam zu diskutieren, um die Steuerungsmöglichkeit der Kommune nicht zu konterkarieren³.

| Finanzielle Auswirkungen: | KEINE |
|----------------------------|-------|
| Haushaltsjahr: | |
| Produkt: | |
| Sachkonto: | |
| Finanzkonto: | |
| Bedarf: | |
| Jährliche Folgekosten: | |
| Mittel vorhanden (ja/nein) | |

² §245e BauGB betrifft die räumliche **Planung von Bereichen**, in denen Windenergieanlagen grundsätzlich möglich sein sollen. Die **Genehmigung** möglicher **Anlagen** (an konkreten Standorten) unterliegt weiterhin dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) inklusive Einzelfallprüfung u.a. bzgl. Schattenwurf, Schallimmissionen sowie ggf. ergänzender naturschutzfachlicher Prüfungen.

³ Eine Veröffentlichung könnte dazu beitragen, dass externe Dritte sich frühzeitig Flächen von Privateigentümern sichern. Dies würde Ansätze wie die Beteiligung der Kommune oder von Energie-Genossenschaften verhindern bzw. erschweren.